ANLAGE: 10 AUDI Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung	nnzeichnung Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
237 50R1	237 50	Ø57.1 / Ø72.2	57,1	Aluminium	690	2095	12/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile :

110 Nm

für Typ B 4; B5; C 4; 89 Q

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	60 - 142	225/45R17 91	21B; 22B; 22F; 22G; 24J	ab Nachtrag 3;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	169 - 213	235/45R17	ADZ; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; ab
			245/40R17	10N; 21B; 22B; 24M; 51G	Nachtrag 3;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 71C; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
C 4	F619, F619/1	60 - 128	225/45R17-90	21B; 22B; 24J	F619/1 bis Nachtrag
					2;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	169 - 206	235/45R17	ADU; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb;
			245/40R17	10N; 21B; 22B; 24M	F619/1 bis Nachtrag
					2;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 10 AUDI Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 103	215/45R17 87	Nur bis 1080 kg zul.	Allradantrieb;
				ACHSLAST!; 21B; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
		85 - 128	215/45R17	Nur bis 1080 kg zul.	721; 73C; 74A; 74P
				ACHSLAST!; 21B; 22B;	
				22F; 24J; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	162 - 169	245/40R17		Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*98/14*0177*	110 - 162	225/45R17 91	21B; 22F; 24J; 24M; 51J	Cabrio;
			235/40R17 90	21B; 22F; 24J; 24M; 5GA	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 93	21B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
			245/40R17 91	Frontantrieb; 22F; 24M;	71K; 721; 729; 73C;
				57F; 687	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

verkaursbezeichnung. Addi A4, Addi 34								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 92	215/45R17 87	21B; 24J; 5ET	Kombi; Limousine;			
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb;			
			235/40R17-90	21B; 22B; 24J; 24M; 62M	10B; 11G; 11H; 11K;			
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21B;	12A; 51A; 71C; 71K;			
				24J; 5ET; 631	721; 73C; 74A; 74P			
		110 - 142	225/45R17	21B; 22B; 24J; 24M; 631				
			235/40R17	21B; 22B; 24J; 24M;				
				62M; 631				
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 92	215/45R17 87	21B; 22B; 24J	Kombi; Limousine;			
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;			
			235/40R17-90	21B; 22B; 22F; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				62M; 684	12A; 51A; 71C; 71K;			
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21B;	721; 73C; 74A; 74P			
				22B; 24J; 5ET; 631				
		110 - 142	225/45R17	21B; 22B; 24J; 24M; 631				
			235/40R17	21B; 22B; 22F; 24J; 24M;				
				62M; 631; 684				
B5	e1*93/81*0013*,	195	225/45R17	10N; 21B; 22B; 24J; 24M;	Kombi; Limousine;			
	e1*98/14*0013*			51G	Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P			

ANLAGE: 10 AUDI Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	Kombi; Limousine;
		74 - 162	225/45R17 91	21B; 22F; 24J; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R17 90	21B; 22F; 24J; 24M; 5GA	12A; 51A; 573; 71C;
			235/45R17	21B; 22F; 24J; 24M; 51G	71K; 721; 729; 73C;
			245/40R17 91	Frontantrieb; 22F; 24M;	74A; 74P
				57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*,		225/45R17 91	22B; 24J; 24M	nur bis
	e1*98/14*0051*	01 112	235/40R17	nicht für TDI V6; 21B;	e1*98/14*0051*16;
			200/401(17	22B; 24C; 24D; 367; 631	Limousine;
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 687	Frontantrieb:
			240/401(17 51	220, 240, 671, 667	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 21B;	nicht für
				22B; 24C; 24D; 367; 631	gepanzerte Fz; nur
					bis
					e1*98/14*0051*16;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	22B; 24J; 24M	nur bis
	e1*98/14*0051*	01 142	235/40R17	nicht für TDI V6; 21B;	e1*98/14*0051*16;
			200/401(17	22F; 24C; 24D; 367; 631	Kombi; Frontantrieb;
			245/40R17-91	22F; 24D; 57F; 687	10B; 11G; 11H; 11K;
				, , , - ,	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*				nicht für
					gepanzerte Fz; nur
					bis
					e1*98/14*0051*16;
					Kombi; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
4B	e1*98/14*0051*	191 - 250	235/45R17-94	52J	nicht Allroad;
			255/40R17	10N; 51G	nicht höhergelegtes
					Fahrwerk;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 10 AUDI Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	6, S6, AL kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*,	169	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*			-,	nicht für
					gepanzerte Fz; nur
					bis
					e1*98/14*0051*16;
					AUDI A6 2.7 Biturbo;
					Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
4B	e1*96/27*0051*,	169	225/45R17 91	21B; 21J; 22F; 24J; 24M	nur bis
	e1*98/14*0051*				e1*98/14*0051*16;
					Kombi; Limousine;
					Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P
4B	e1*98/14*0051*	85 - 162	225/45R17 91	21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*98/14*0051*17;
			235/40R17 90	21B; 22B; 24J; 24M; 5GA	Frontantrieb;
			235/45R17 93	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R17 91	22B; 24D; 57F; 687	12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A; 74P; AF6
4B	e1*98/14*0051*	110 - 132	235/40R17 90W	21B; 22B; 24J; 24M; 5GA	nicht Allroad;
			225/45R17 91	21B; 24J; 24M	nicht für
			235/45R17 93	21B; 22B; 24J; 24M	gepanzerte Fz; ab
					e1*98/14*0051*17;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
4B	e1*98/14*0051*	85 - 132	235/40R17 90\\/	21B; 22B; 24J; 24M; 5GA	74P; AF6 ab e1*98/14*0051*17;
				21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
		30 102	235/45R17 93	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R17 91	22B; 24D; 57F; 687	12K; 51A; 71C; 71K;
				, , , , ,	721; 729; 73C; 74A;
					74P; AF5
4B	e1*98/14*0051*			21B; 22B; 24J; 24M; 5GA	nicht Allroad;
		110 - 184	225/45R17 91	21B; 22B; 24J; 24M	nicht für
			235/45R17 93	21B; 22B; 24J; 24M	gepanzerte Fz; ab
					e1*98/14*0051*17; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
1					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P; AF5

ANLAGE: 10 AUDI Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8, AUDI S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 250	225/55R17-97	22B	nicht für
	e1*98/14*0005*		255/45R17-97	22B; 24M	gepanzerte Fz;
		110 - 265	245/50R17 99	22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
		265	225/55R17	22B; 51G; 52J	Frontantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 729; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8,S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4E	e1*2001/116*0198*.	206 - 246	235/55R17 99		nicht langer
			255/45R17 98		Radstand;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

ANLAGE: 10 AUDI Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 6 von 8

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

ANLAGE: 10 AUDI Radtyp: ACTION-17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 23.04.2003



Seite: 7 von 8

- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 62M) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 10 AUDI

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: ACTION-17

Stand: 23.04.2003



Seite: 8 von 8

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- ADU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE RE 71, S-01
CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000, D40

FULDA Y3000

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSA,

EAGLE GSD+

MICHELIN MXX2, MXX3 UNIROYAL RALLYE 440, RTT1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ADZ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000

GOODYEAR EAGLE GSA, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX3

UNIROYAL Rallye 440, RTT-1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nicht zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.